

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 06.10.2016**

**Zu TOP : 9.7**

**Landanschlüsse auf der Hafensinsel**

**Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: AN 0107/2016**

Herr Lastovka begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit bittet um eine Information der Verwaltung, wie und warum diese Angelegenheit jetzt umgesetzt werden kann, nachdem sie vor ca. 3 Jahren vehement abgelehnt wurde.

Herr Haack informiert, dass die Fraktion BfS den Antrag unterstützt. Wichtig dabei ist jedoch, dass man die Anleger zwingt, diesen Strom zu nutzen. Dies ist rechtlich zu untermauern.

Herr Adomeit berichtet von der damaligen Aussage von Herrn Fürst, dass es rechtlich nicht möglich sei, einen derartigen Zwang auszusprechen.

Herr van Slooten macht darauf aufmerksam, dass die Stadt hoheitliche Maßnahmen ergreifen kann, um eine Verpflichtung zur Stromnutzung durchzusetzen. In anderen Häfen wird dies ebenfalls praktiziert.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob und zu welchen Bedingungen den Flusskreuzfahrtschiffen Landanschlüsse mit hinreichender Kapazität an der Ballastkiste, am Hansakai und an der Steinernen Fischbrücke zur Verfügung gestellt werden können,

ob eine Nutzung der Landanschlüsse verpflichtend vorgegeben werden kann.

Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-07-0473

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 21.10.2016